

**Verordnung über die Verleihung von Diplomgraden nach dem Thüringer
Verwaltungsfachhochschulgesetz
(Thüringer Diplomierungsverordnung VFH)**

Vom 6. Februar 1995
ThürGVBl. 03 1995 S. 99

Aufgrund des § 12 Satz 3 des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes (ThürVFHG) vom 23. März 1994 (GVBl. S. 313) verordnet die Landesregierung:

**§ 1
Diplomierung**

Die Verwaltungsfachhochschule verleiht entsprechend der Fachrichtung der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes folgende Diplomgrade:

1. "Diplom - Verwaltungswirtin (FH)" oder "Diplom-Verwaltungswirt (FH)" in den Fachrichtungen Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung sowie Polizei

oder
2. "Diplom - Finanzwirtin (FH)" oder "Diplom-Finanzwirt (FH)" in der Fachrichtung Steuern.

**§ 2
Übergangsbestimmungen**

(1) Wer den Fachhochschulstudiengang für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der Steuerverwaltung 1993 am Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung in Gotha abgelegt hat, erhält auf Antrag den Diplomgrad "Diplom-Finanzwirtin (FH)" oder "Diplom-Finanzwirt (FH)" rückwirkend ab dem Bestehen der Laufbahnprüfung von der Verwaltungsfachhochschule verliehen.

(2) Im Fachbereich Steuern wird den Absolventen, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst im Jahr 1994 bestanden haben, der Diplomgrad "Diplom-Finanzwirtin (FH)" oder "Diplom-Finanzwirt (FH)" rückwirkend ab dem Bestehen der Laufbahnprüfung verliehen.

**§ 3
Verleihung**

Der Diplomgrad wird durch Aushändigung oder Zustellung einer Urkunde nach dem Muster der Anlage verliehen.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 6. Februar 1995

Die Landesregierung

Der Ministerpräsident
Dr. Vogel

Der Innenminister
Dr. Dewes

Anlage zu § 3

Diplomurkunde

Die Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

verleiht

Herrn/Frau

geboren am in

auf Grund der im Fachbereich am

erfolgreich abgelegten Laufbahnprüfung/Aufstiegsprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst

den Diplomgrad

.....

als akademischen Grad/staatliche Bezeichnung.

.....

(Ort, Datum)

Der Rektor

.....

Siegel

Der Fachbereichsleiter

.....